

Der Ölprotektor/Glykolprotektor

Sehr geehrter Kunde,

Stellungnahmen der Landesumweltämter zeigen deutlich, dass alle Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Kaltwassersätze außerhalb von Gebäuden mit Auffangwannen (Glykol-/Ölprotektoren) gesichert werden müssen. Dies gilt nicht nur für Neu-Anlagen, auch alle bestehenden Anlagen sollten nachgerüstet werden.

Nach dem Umweltschadensgesetz (USchadG) haftet der Anlagenbetreiber rückwirkend zum 30. April 2007 ohne Rücksicht auf Verschulden für Umweltschäden und sogar schon für Umweltgefährdungen. Es gibt keine Haftungshöchstgrenzen und selbst eine behördliche Genehmigung für das Aufstellen einer Kälteanlage außerhalb des Gebäudes schützt nicht vor Strafe.

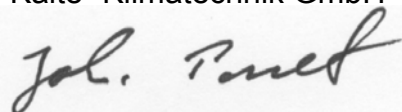
Alle Anlagen müssen mindestens nach den Regeln der Technik errichtet und betrieben werden (§62 Wasserhaushaltsgesetz) und die Grundsatzanforderungen nach §3 der Anlagenverordnung (VAwS) erfüllen: **„Austretende wassergefährdende Stoffe müssen schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten sowie ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder beseitigt werden“**

Wir als Anlagenbauer empfehlen Ihnen jede Kälteanlage, Klimaanlage und jeden Kaltwassersatz mit einem Ölprotektor oder Glykolprotektor zu schützen. Diese Auffangwannen sind Sicherheitssysteme aus Edelstahl 1.4301 und werden nach EN ISO 9445 und DIN 287/288 gefertigt. Bei Bedarf wird dies auch vom Hersteller bestätigt (EN10204 Werksprüfzeugnis). Mit einem Öl-/Glykolprotektor werden die Anforderungen nach §62 des WHG (Wasserhaushaltsgesetz) und §3 der VAwS (Anlagenverordnung) erfüllt.

Bei Interesse setzen Sie sich mit uns in Verbindung – wir beraten Sie gerne persönlich.

Mit freundlichen Grüßen aus Oberviechtach

DIRMEIER & POSSET
Kälte- Klimatechnik GmbH



Johann Posset